

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 08.09.2020 in der Mehrzweckhalle Unterdarching

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.08.2020

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.08.2020.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Auftragsvergabe Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau für die Erschließung des Baugebietes Kreuzstraße. Es wurden 6 Angebote abgegeben. Nach der Prüfung durch das Ingenieurbüro wurde eine Auftragsvergabeempfehlung an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, eine Baufirma aus Ebersberg zum Angebotspreis in Höhe von brutto 470.070,38 € vergeben.

Mit den Straßenbauarbeiten bei der Hafnerstraße wird noch heuer angefangen. Der Leitungsbau soll in diesem Jahr noch gemacht werden. Die Fertigstellung erfolgt nächstes Frühjahr.

Zur Kenntnis genommen

3. Schülerehrungen

Mit einem Geldgeschenk ehrt der 1. Bürgermeister Schülerinnen und Schüler, die bei ihren Schulabschlüssen mit einer „Eins“ vor dem Komma abgeschlossen haben und wünschte ihnen für den weiteren Berufs- und Lebensweg viel Freude und Erfolg.

Mittlere Reife an der Realschule Holzkirchen

Klaus, Verena	Note: 1,23
Huber, Joseph	Note: 1,00
Huber, Maximilian	Note: 1,00
Adelsberger, Alexander	Note: 1,36
Wiesgigl, Marinus	Note: 1,82

Qualifizierenden Abschluss an der Mittelschule Holzkirchen

Alyousef, Fatima	Note: 2,?	Jahrgangsbeste
------------------	-----------	----------------

Qualifizierenden Abschluss an der Montessorischule Hausham

Hechfellner, Ronja	Note: 1,00
--------------------	------------

Abitur am Gymnasium Miesbach

Huber, Magdalena	Note: 1,40
Schrettenbrunner, Maximilian	Note: 1,40
Poppe, Martin	Note: 1,40

Berufsabschluss

Pölt, Anna	Note: 1,80	Kinderpflegerin
Werner, Maximilian	Note: 1,30	Chemielaborant

Zur Kenntnis genommen

4. Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Änderung Vorauszahlungstermine

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Valley (BGS/WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Valley folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) ¹Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. ²Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührenschuld ist zum 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres eine Vorauszahlung in Höhe 1/4 der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 2

Inkrafttreten

(1) ¹Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5. 4. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Grub, Dorfstraße, Überplanung der Flur-Nr. 2603/1, Gemarkung Föching; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.04.2020

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 28.04.2020 (Tagesordnungspunkt 5) für die Aufstellung der 4. Änderung zur Einbeziehungssatzung Grub, Dorfstraße, Überplanung der Flur-Nr. 2603/1, Gemarkung Föching aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6. Einbeziehungssatzung Grub, Dorfstraße, Überplanung der Flur-Nrn. 2603/1, 2603/5, 2603/6, 2603/9 und 2603/10, jeweils Gemarkung Föching, Gemeinde Valley; Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Grub, Dorfstraße mit den textlichen Festsetzungen und dem vorgestellten beabsichtigten zu überplanenden Teil auf den Flur-Nrn. 2603/1, 2603/5, 2603/6, 2603/9 und 2603/10, jeweils Gemarkung Föching, Gemeinde Valley gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

7. Einbeziehungssatzung Grub, Dorfstraße, Überplanung der Flur-Nrn. 2603/1, 2603/5, 2603/6, 2603/9 und 2603/10, jeweils Gemarkung Föching, Gemeinde Valley; Aufnahme der Verfahren (Beteiligung der Öffentlichkeit, der beBilligungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, den vom Architekten ausgearbeiteten und vorliegenden Entwurf der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das Gebiet „Grub, Dorfstraße – Flur-Nr. 2603/1, 2603/5, 2603/6, 2603/9 und 2603/10, jeweils Gemarkung Föching, Gemeinde Valley in der Fassung vom 08.09.2020 zu billigen. Der Satzungsentwurf samt Plan ist auszulegen und die Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) aufzunehmen bzw. durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

8. 4. Änderung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Gemeindeteil Oberdarching Ost Fl.Nr. 1814/1, Fl.Nr. 1814/2,

**Fl.Nr. 1814/3, Fl.Nr. 1664/1, Fl.Nr. 1665/1 und Teilfläche Fl.Nr. 1665,
jeweils Gemarkung V"; Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung der 4. Änderung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Gemeindeteil Oberdarching-Ost“ Fl.Nr. 1814/1, Fl.Nr. 1814/2, Fl.Nr. 1814/3 – Überplanung der Fl.Nr.1664/1, Fl.Nr. 1665/1 und Teilfläche Fl.Nr. 1665, jeweils Gemarkung Valley

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**9. 4. Änderung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3
BauBG "Gemeindeteil Oberdarching Ost Fl.Nr. 1814/1, Fl.Nr. 1814/2,
Fl.Nr. 1814/3, Fl.Nr. 1664/1, 1665/1 und Teilfläche Fl.Nr. 1665, jeweils
Gemar"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt, den vom Architekturbüro ausgearbeiteten und vorliegenden Entwurf der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Gemeindeteil Oberdarching Ost“ Fl. Nr. 1814/1, Fl.Nr. 1814/2, Fl.Nr. 1814/3 – Überplanung der Fl.Nr. 1664/1, Fl.Nr. 1665/1 und Teilfläche Fl.Nr. 1665, jeweils Gemarkung Valley in der Fassung vom 08.09.2020 zu billigen. Der Satzungsentwurf samt Plan ist auszulegen und die Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) aufzunehmen bzw. durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**10. Bauantrag auf Errichtung von Garagen, Schwägerlhof, Flur-Nr. 3929
Gemarkung Valley**

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der Erforderlichkeit und Angemessenheit der Garagen für die vorhandenen Wohnungen und unter der Voraussetzung dass die Garagen und Nebenräume privat und nicht gewerblich genutzt werden, zum vorliegenden Bauantrag zur Errichtung von Garagen in Valley, Oberlaidern, Schwägerlhof 1, Fl.Nr. 3929, Gemarkung Valley sein Einvernehmen.

Die Errichtung der Garagen und Nebenräume sollte entsprechend hochwasserangepasst ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**11. Bauantrag für Renovierung eines denkmalgeschützten Bauernhauses
und Teilumbau des angrenzenden Wohnbereiches im EG,
Hohendilching 6, Flur-Nr. 1951, Gemarkung Föching**

Der Gemeinderat beschließt zum Bauantrag für das Bauvorhaben Renovierung eines denkmalgeschützten Bauernhauses und Teilumbau des angrenzenden Wohnbereiches im EG in Valley, Hohendilching 6, Fl.Nr. 1951, Gemarkung Föching sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**12. Bauantrag für Neubau eines Wintergartens, Fichtweg 1 a, Flur-Nr.
983/6, Gemarkung Valley**

Der Gemeinderat beschließt zum Bauantrag für den Neubau eines Wintergartens in Mitterdarching, Fichtweg 1 a, Fl.Nr. 983/5, Gemarkung Valley sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**13. Bauantrag für Neubau einer Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung
und angebaute Garage, Alpenblickstr. 7, Flur-Nr. 115/3, Gemarkung
Valley**

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung und angebaute Garage in Unterdarching, Alpenblickstraße 7, Fl.Nr. 115/3, Gemarkung Valley sein Einvernehmen.

Aufgrund der Prüfung der Gegebenheiten hinsichtlich der Hochwassersituation vor Ort erklärt die Gemeinde Valley, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 BayBO).

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

14. Bauantrag für Neubau einer Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung, Alpenblickstr. 7 A, Flur-Nr. 115/8, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung in Unterdarching, Alpenblickstraße 7 a, Fl.Nr. 115/8, Gemarkung Valley sein Einvernehmen.

Aufgrund der Prüfung der Gegebenheiten hinsichtlich der Hochwassersituation vor Ort erklärt die Gemeinde Valley, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 BayBO).

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

15. 5. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 23 "Am Hilgnerfeld" mit integrierter Grünordnung, Ortsteil Oberlaidern, Fl.Nr. 4022/100, Gemarkung Valley; Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 5. Vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Hilgnerfeld“ mit integrierter Grünordnung, Ortsteil Oberlaidern, Fl.Nr. 4022/100, Gemarkung Valley.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

16. 5. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 23 "Am Hilgnerfeld" mit integrierter Grünordnung, Ortsteil Oberlaidern, Fl.Nr. 4022/100, Gemarkung Aufnahme der Verfahren (Beteiligung der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sos

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Grünordnung, den vom Architekturbüro ausgearbeiteten und vorliegenden Entwurf über die 5. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Hilgnerfeld“ mit integrierter Grünordnung Ortsteil Oberlaidern in der Fassung vom 08.09.2020 zu billigen. Der Bebauungsplanentwurf samt Lageplan und den dazugehörigen Unterlagen ist nach Klärung der erforderlichen Ausgleichsflächen und deren Lage mit der Unteren Naturschutzbehörde auszulegen und die Verfahren - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufzunehmen bzw. durchzuführen. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss ist ortsüblich durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

17. Unvorhergesehenes

Gutachten zu Hochwasserschutzgebiet

Ein Gemeinderatsmitglied fragt, ob es ein Gutachten für die geplanten Bauvorhaben im Hochwasserschutzgebiet gibt, damit die umliegenden Bestandsgebäude keine Regressansprüche bei Schäden anmelden können.

Es wird auf die Stellungnahme des Ingenieurbüro für das jeweilige Einzelbauvorhaben verwiesen.

Zur Kenntnis genommen

17.1 Unvorhergesehenes

Ferienprogramm in der Gemeinde Valley

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet vom Ferienprogramm, welches in den Sommerferien durchgeführt wurde.

Das Ferienprogramm ist gut angenommen worden. Es sind viele positive Rückmeldungen von den Eltern gekommen.

Im kommenden Jahr soll erneut ein Ferienprogramm durchführen werden.

Zur Kenntnis genommen

17.2 Unvorhergesehenes

Wortmeldung von einer Bürgerin

Die anwesende Gemeindegewerkin, welche als ZuhörerIn an der Gemeinderatssitzung teilnimmt sagt, dass sich der Gemeinderat Gedanken machen soll hinsichtlich des Tagungsraumes. Die Mehrzweckhalle wird dringend benötigt und könne somit als Tagungsraum nach Meinung von der Bürgerin nicht länger genutzt werden. Es ist ihr ein großes Anliegen, dass die Mehrzweckhalle wieder geöffnet wird.

Nach Meinung von der Bürgerin könnte der Gemeinderat doch zukünftig beim Kirchenwirt tagen. Der erste Bürgermeister sagt, dass er eine Idee hat, wie man die Problematik lösen kann.

Zur Kenntnis genommen

17.3 Unvorhergesehenes

Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept der Gemeinde Valley

Der erste Bürgermeister berichtet, dass die Vorplanung zum Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept der Gemeinde Valley gerade mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt wird.

Als erste Maßnahme sollte laut Ingenieurbüro die Erhöhung des Rückhaltebeckens erfolgen. Der bestehende Wall soll höher aufgeschüttet werden. Er fängt auch den Dorfbach ab, wenn dieser über die Ufer tritt. Es wird noch ein Gespräch im September mit dem Ingenieurbüro abgewartet. Nach diesem Gespräch soll der Gemeinderat und die Bürger näher zu der geplanten Schutzmaßnahme informiert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass man Ausgleichsflächen auch bei Hochwasserschutzmaßnahmen erwerben kann.

Zur Kenntnis genommen

17.4 Unvorhergesehenes

Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn A8

Der erste Bürgermeister verliest zum Sachstand Lärmschutz an der Autobahn A8 in der Gemeinde Valley das nachstehend genannte Schreiben (E-Mail vom 17.08.2020) im Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,

gerne übersende ich Ihnen die Ergebnisse des Gesprächs im Verkehrsministeriums zum Lärmschutz an der A8. Auch wir haben die Informationen noch nicht lange, da das Gespräch erst am 11. August stattgefunden hat und wir auf die Ausführungen aus dem Ministerium warten mussten. Anbei in Auszügen die Mail, die die Ergebnisse zusammenfasst:

Lärmschutz an der A8/Valley

Das angekündigte Gespräch hat erst am 11.08.2020 stattgefunden. Dabei konnte die weitere Abstimmung zur Lärmschutzmaßnahme Valley unter Beteiligung von Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Landesamts für Umwelt, des Wasserwirtschaftsamts Rosenheim, der Stadtwerke München, der Autobahndirektion Südbayern und des StMB lösungsorientiert fortgesetzt werden.

Die grundsätzliche Kompromisslinie, dass die Maßnahme auf das rein für den Lärmschutz notwendige Maß reduziert wird, wurde im Gespräch von allen Beteiligten als gute Grundlage für die weiteren Schritte zur Umsetzung gesehen. Das bedeutet auch, dass alle Maßnahmen mit präjudizierender Wirkung auf den 8-streifigen Ausbau entfallen, insbesondere dass bestehende Bauwerke nicht bereits im Hinblick auf den 8-streifigen Ausbau grundhaft erneuert, sondern nur im Bestand saniert werden.

Angesichts der Lage der Maßnahme in der engeren Schutzzone (Zone II) des Wasserschutzgebiets „Mühlthaler Hangquellen“ und dessen hoher Bedeutung für die Wasserversorgung von München haben die Wasserwirtschaftsverwaltung und insbesondere die

Stadtwerke München als verantwortlicher Versorger darauf hingewirkt, dass über die genannte Reduzierung des Maßnahmenumfangs hinaus auch die Art der Lärmschutzmaßnahme im Detail noch näher betrachtet werden muss, um das Risiko für die Wasserversorgung zu minimieren und die bestmögliche Lösung zu eruieren. Hier waren in der Vorbereitung mehrere Lösungen skizziert worden (z.B. Lärmschutzwall oder Lärmschutzwand), wobei jede Lösung Vor- und Nachteile aus Sicht des Trinkwasserschutzes aufweist.

Z.B. hat die Umsetzung eines Lärmschutzwalles sowohl für den Trinkwasserschutz risikohöhernde (z.B. längere Bauzeit, große Transportmassen und Baustellenverkehre), als auch risikoverringende Faktoren (ggf. Schüttung auf Oberboden möglich). Ähnliches gilt für z.B. ein technisch komplexeres Bauwerk einer Lärmschutzwand aus Gabionen, die im Gegensatz zu einem Wall eine eher geringere Bauzeit hat, dafür aber tiefer gegründet werden muss.

Eine für den Trinkwasserschutz risikominimierende Lösungsfindung und auch die Erarbeitung von Detailkonzepten z.B. für Bauprozessoptimierung oder das baubegleitende Risikomanagement bedarf aus den genannten Gründen einer intensiveren und regelmäßigeren Abstimmung als bisher. Es wurde daher vereinbart, dass eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadtwerke München, des Wasserwirtschaftsamts Rosenheim, des Landesamt für Umwelt und der Autobahndirektion Südbayern gebildet wird, die diese Details in vsl. mehreren Terminen klärt.

Fazit:

Im Ergebnis wird weiterhin eine Lösung im Bestand angestrebt, die Lärmschutz bringt, darüber hinaus aber hinsichtlich des Trinkwasserschutzes so risikoarm umsetzbar ist, dass die Lösung von den Stadtwerken München und dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim als noch verantwortlich mitgetragen werden kann. Aufgrund der von der Beteiligten erläuterten Komplexität der Risiken des Trinkwasserschutzes kann aus Sicht der für den Trinkwasserschutz Verantwortlichen noch nicht gesichert beurteilt werden, dass dies trotz der geplanten intensiveren Detailabstimmungen letztlich gelingen wird.

Soweit die Ausführungen aus dem Ministerium. Die guten Nachrichten: Es wird jetzt nicht mehr das Argument vorgebracht, dass wir auf den Ausbau der Autobahn warten müssen. Außerdem befasst sich jetzt eine Arbeitsgruppe mit der konkreten Umsetzung. Wenn alle beteiligten Akteure regelmäßig an einem Tisch sitzen, spart das Zeit bei Abläufen.

Wir wissen allerdings noch nicht, bis wann wir mit ersten Ergebnissen rechnen können. Das ist natürlich noch nicht der Sachstand, den wir uns wünschen. Dass es keinen Lärmschutz entlang der Autobahn geben könnte, wie im Fazit angedeutet, ist selbstverständlich keine Option für uns – das hat Frau Aigner auch mehrfach in Gesprächen mit Verkehrsministerin Schreyer deutlich gemacht. Frau Aigner wird sich hier weiter mit Nachdruck um eine Lösung bemühen.

Meinungsäußerungen und Diskussion im Gemeinderat

Es wird angeregt, das Tempolimit auf 100 km/h zu beschränken. Man sollte bei dieser Forderung nicht nachlassen. Es sollte strenger vorgegangen werden. Bisher wird das Tempo nur nachts und abhängig vom Verkehr gedrosselt.

Mit dem Antwortschreiben in Sachen Lärmschutz sollte man sich nicht zufrieden geben. Der Bürgermeister soll nochmals nachhaken und es soll ein Antwortschreiben verfasst werden.

Von seiten der Gemeinde soll Druck aufgebaut werden, damit in der Angelegenheit zügig etwas voran geht.

Eine Aussage zu einem zeitlichen Rahmen wird vermisst. Diese sollte gefordert und dargelegt werden.

Es wird auch kritisiert, dass man sich auf höchster Ebene getroffen hat und die Gemeinde vor Ort nicht in die Gespräche miteinbezogen wurde.

Abschließende Feststellung

Die Gemeinde will sich mit dem Resultat dieses Arbeitsgruppentreffens nicht zufrieden geben. Die Gemeinde erwartet mehr Ergebnisse und möchte in die Beratungen einbezogen werden.

Schließlich bestehe ein Rechtsanspruch auf Lärmschutz. Es werden also weitere Schreiben folgen.

Zur Kenntnis genommen